



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Geschäftsstelle Gemeinderat

VORL.NR. 329/22

Sachbearbeitung:

Datum:

15.09.2022

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

Sitzungsart

Gemeinderat

15.12.2022

ÖFFENTLICH

Betreff:

Neubenennung Stellvertreter Zweckverband Stadtbahn

Bezug SEK:

Bezug:

Vorl.Nr. 012/22 „Entsendung von Vertretungen der Stadt Ludwigsburg in den Zweckverband Stadtbahn“

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ludwigsburg entsendet fünf Vertretungen des Gemeinderats und für den Verhinderungsfall jeweils zwei Stellvertretende sowie den Oberbürgermeister in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Stadtbahn:

Mitglieder Zweckverband Stadtbahn

Der Oberbürgermeister sowie folgende Vertretungen der Fraktionen:

Fraktion	Mitglied	1. Stellvertretung	weiterer Stellvertretung (ohne Entschädigung)
Grüne	Dr. Christine Knoß	Frank Handel	Florian Sorg
CDU	Klaus Herrmann	Claus-Dieter Mayer	Wilfried Link
Freie Wähler	Jochen Zeltwanger	Hermann Dengel	Florian Lutz
SPD	Margit Liepins	Nathanael Maier	Dieter Juranek

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 7 der Satzung des Zweckverbands Stadtbahn besteht die Verbandsversammlung aus 20 Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Stadt Ludwigsburg entsendet neben dem Oberbürgermeister als ihrem gesetzlichen Vertreter fünf weitere Vertretungen aus ihrem Gemeinderat in die Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands hat am 15.11.2022 eine Änderung der Ehrenamtssatzung beschlossen.

Änderungen in der Ehrenamtssatzung:

- Unabhängig von der Anzahl und Dauer der Sitzungen, erhält jedes Mitglied in der VV/dem VR eine Festvergütung von pauschal 250 € pro Kalenderjahr.
- Ihre Stellvertreter erhalten eine jährliche Pauschalvergütung von 50 €. Jedes Mitglied der VV/des VR hat einen Stellvertreter. Dieser muss durch das jeweilige Zweckverbandsmitglied namentlich benannt werden. Nur der benannte Stellvertreter hat Anspruch auf Entschädigung.
- Gäste, die an Sitzungen der VV oder des VR teilnehmen (insb. nach § 7 (3) der Verbands-satzung), erhalten keine Aufwandsentschädigung.
- Es gibt keine sonstigen (Fahrtkosten- etc.) Erstattungen.
Diese Regelung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2022.

Die Fraktionen hatten bisher mehr als eine Stellvertretung im Zweckverband. Die Änderung der neuen Satzung bedingt die Benennung einer festen Stellvertretung, die die Entschädigung ausgezahlt bekommt. Die Fraktionen haben sich entschieden, neben dieser Vertretung noch eine weitere Stellvertretung zu benennen, die aber folglich keine Entschädigung erhält.

Unterschriften:

Peter Spear

Verteiler: **DI, DII, DIII, DIV, S08, FB 63**



LUDWIGSBURG

NOTIZEN